

**Sitzungsvorlage DS 2011/105**

Rechts- und Ordnungsamt  
Albert Riebler  
(Stand: **08.03.2011**)

Mitwirkung:  
Amt für Schule, Jugend, Sport  
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 100.53

**Verwaltungsausschuss**  
öffentlich am 30.03.2011

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
**- Nachtschließungen Hirschgraben und Schulanlagen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin im notwendigen Umfang einen privaten Sicherheitsdienst zur Überwachung einzusetzen.

## 1. Sachverhalt:

Ravensburg ist nicht nur wirtschaftlicher Mittelpunkt der Region, sondern auch zentraler Treffpunkt für vielfältige gesellschaftliche Anlässe, dies gilt in besonderem Maße auch für jüngere Menschen. Dabei spielen die sog. öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen sowie Sport- und Spielplätze eine große Rolle. Es geht hier um die unentgeltlichen und von verschiedenen Bevölkerungsgruppen ganz unterschiedlich genutzten öffentlichen Bereiche.

In der Vergangenheit waren weniger die Kriminalfälle als die vielfachen Ordnungswidrigkeiten, die in der Wohnbevölkerung die subjektive Sicherheit in Frage stellten. Bei vielen Störungen spielte übermäßiger Alkoholgenuss eine ausschlaggebende Rolle. Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung am 27.04.2009 für störungsanfällige Bereiche in der Stadt, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, den Beschluss zur Änderung der Polizeiverordnung gefasst und Folgendes geregelt:

- Öffentliche Sport- und Spielplätze sind alkoholfrei. Die Benutzung ist in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr untersagt. Das bloße Überqueren dieser Bereiche im Rahmen von Wegeverbindungen soll hiervon nicht tangiert werden.
- Die Grünanlage Hirschgraben darf seit dem 01.06.2010 von Sonntag bis Mittwoch von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht betreten werden.
- Auf bestimmten Schulhöfen (nach Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung) wird Alkoholgenuss verboten. Im Übrigen gilt wie auf städtischen Sport- und Spielplätzen ein Aufenthaltsverbot von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr, auch hier ist bloßes Überqueren der Plätze erlaubt.

## 2. Umsetzung der Beschlüsse

- Hirschgraben -

Die Grünanlage Hirschgraben war wegen ihrer Innenstadtnähe und der idyllischen Lage einem starken Eventdruck, insbesondere in den Nachtstunden ausgesetzt. Hier galt es in erster Linie, der Anwohnerschaft die Nachtruhe zu sichern und starke Vermüllungen und Vandalismusschäden zu verhindern. Mit der geänderten Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, zur Bekämpfung der Ratten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) werden die städtischen Sport- und Spielplätze sowie die Grünanlage Hirschgraben nur noch eingeschränkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Mit Wirkung zum 01.06.2010 erfolgte eine Lockerung der Sperrzeiten dahingehend, dass nun von Sonntag bis Mittwoch von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen wird. Mit dieser Regelung kam der Gemeinderat dem Drängen junger

Menschen nach, einen attraktiven Treffpunkt im Innenstadtbereich nicht an allen Wochentagen zu sperren.

Mit der Überwachung der Sperrzeiten ist eine private Bewachungsfirma aus Ravensburg beauftragt.

Das Tiefbauamt hat die beiden Zugänge zur Parkanlage (vom Marienplatz und der Weinbergstraße) mit Zaun- und Toranlagen und einer hinweisenden Beschilderung versehen.

- Schulanlagen -

Neben dem Hirschgraben waren auch die Schulanlagen beliebte Treffpunkte für nächtliche Partygänger. Reichlicher Alkoholkonsum führte auch hier zu Ruhestörungen, Vermüllung und Sachbeschädigungen. Die Überwachung der Schulanlagen durch den privaten Sicherheitsdienst erfolgt bei Nacht zu unregelmäßigen Zeiten, damit von potentiellen Störern keine Regelmäßigkeit kalkuliert werden kann.

- Sport- und Spielplätze -

Die Überwachung auf den Sport- und Spielplätzen obliegt der Polizei. Diese Einrichtungen gelten als öffentlicher Raum im Gegensatz zum Hirschgraben und den Schulanlagen, die durch einschränkende Widmungsverfügung der Öffentlichkeit durch die Nachtspernung entzogen sind. Die Polizei kontrolliert die Sport- und Spielplätze im Rahmen ihrer allgemeinen Streifentätigkeit und nach anlassbezogenen Hinweisen. Bei entsprechenden Vorkommnissen, die nicht mehr durch mündliche Verwarnungen vor Ort zu ahnden sind, legt die Polizei Bußgeldanzeigen vor. Verwarnungen und Bußgelder werden dann durch die städtische Bußgeldstelle ausgesprochen.

### **3. Fazit aus der Überwachung der Sperrzeitgebote**

Nach Inbetriebnahme der Toranlagen am 18.07.2010 gab es in den ersten Monaten (auch weil es sich um Sommermonate handelte) zwischen Besuchern und Sicherheitsdienst umfangreiche Diskussionen zur Sperrzeit und zahlreiche mündliche Verwarnungen.

Der Sicherheitsdienst stellte in den Sommermonaten regelmäßig starke Vermüllung (Glasscherben, Dosen, Essensreste), insbesondere um den Brunnenbereich, fest. Die zur Sperrzeit angetroffenen Personen waren oftmals alkoholisiert. Das Bewachungsunternehmen berichtet von rückläufigen Ruhestörungen, dies wird auch durch Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft bestätigt. Seither wurden nur ca. 15 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Nach Feststellungen des Tiefbauamtes und des Betriebshofes entstehen der Wildmüll und die Vandalismusschäden größtenteils bereits vor den Sperrzeiten.

In den Schulanlagen werden auch nach längerer Überwachungstätigkeit immer wieder alkoholisierte Einzelpersonen oder Personengruppen angetroffen. Auch wenn hier der Sicherheitsdienst vom Hausrecht Gebrauch machen darf, ist die Akzeptanz von Platzverweisen gering. Viele Nachtschwärmer sehen die

Überwachungstätigkeit als lästigen Versuch der Stadt, hier schon zur Gewohnheit gewordene Partystandorte zu sperren.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Aus der Sicht der Verwaltung konnten durch die Überwachungstätigkeit erste wichtige Ziele zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erreicht werden, dies wird auch durch positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, insbesondere der Anwohnerschaft der betreffenden Einrichtungen, bestätigt. Weitere Erfolge könnten sich zeigen, wenn die Versuchsphase beendet würde und sich eine dauerhaft verbindliche Vorgabe anschließen könnte. Der Umfang der Überwachungstätigkeit erscheint gegenwärtig als ausreichend, wobei sich laufend ändernde Partygewohnheiten im Blick bleiben sollten.

Die reine Überwachungstätigkeit wird die Freizeitgewohnheiten insbesondere der jüngeren Leute nicht ändern. Deshalb erscheint es unabdingbar, die Hauptursache für Sicherheitsstörungen, den übermäßigen Alkoholenuss, unablässig durch präventive Maßnahmen anzugehen.